

Gemeinde Gallmersgarten

Bekanntmachung

Flurgänge der Siebenereien unserer Gemeinde

Die Siebenereien unserer Gemeinde machen ab

April 2020

wieder Flurgänge. Grenzzeichen werden überprüft. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Grundstückseigentümer gem. Art. 9 AbmG verpflichtet sind, die Grenzzeichen an ihren Grundstücken zu erhalten und erkennbar zu halten. Da die Möglichkeit einer kostengünstigen Mängelbehebung besteht, sind Mängel dem Feldgeschworenenobmann rechtzeitig vorher mitzuteilen. Sollten die Eigentümer einen Stein richten müssen, so werden dem Grundstückseigentümer die Kosten in Rechnung gestellt. Ausdrücklich ist zu betonen, dass die Gemeinde und der Landkreis Siebenbrunn, soweit diese Grundstückseigentümer sind, keine Kosten für die Feldgeschworenen den Antrag gestellt werden können bzw. an landkreiseigene Feldgeschworenen zu tragen hat. Für die Wiesengrundstücke sind die Grundstückseigentümer bzw. Pächter bis auf weiteres eigenverantwortlich die Grenzzeichen sichtbar zu halten.

Die Siebener sind angehalten, der Gemeinde mitzuteilen, wer seine Grundstücksgrenzen nicht einhält. Die beanspruchte Fläche wird gemessen. Der Grundstückseigentümer muss mit einer empfindlichen Strafpacht (€ 0,51 pro m²) rechnen.

Bitte informieren Sie auch auswärtige Grundstückseigentümer bzw. Pächter.

Gallmersgarten, 16.03.2020



Kötzel
Erster Bürgermeister